

Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt

*Judith Derndorfer, Tamara Premrov**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Vermögenskonzentration in Österreich ist enorm und wird ohne Gegenmaßnahmen weiter zunehmen. Ungleiche Erbschaften stehen im Widerspruch zu Chancengerechtigkeit und verringern die soziale Mobilität. Im Gegensatz zu den meisten anderen OECD-Staaten hebt Österreich jedoch keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr ein. Dabei hätte diese neue Einnahmequelle gleich mehrere Vorteile: Sie würde zur Finanzierung des durch den demografischen Wandel stark unter Druck stehenden Pflegesystems beitragen, die Steuerstruktur verbessern und zu einer gerechteren Budgetkonsolidierung beitragen. Obwohl eine progressiv ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungssteuer mit hohen Freibeträgen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung trifft, ist das Einnahmepotenzial von 1 bis 2 Mrd. Euro beträchtlich. Das liegt nicht zuletzt daran, dass auf Basis aktueller Schätzungen davon ausgegangen werden kann, dass sich das Erbvolumen in Österreich bis 2050 verdoppeln wird.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Erbschaftssteuer, Verteilungsgerechtigkeit, Vermögen

DOI

10.59288/wug513.329

* Editorials in „Wirtschaft und Gesellschaft“ spiegeln die Debatte und Positionierung der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen wider. Als Autor:innen sind die Verfasser:innen des Entwurfs des Editorials genannt.

Einleitung

Die Vermögenskonzentration in Österreich zählt zu den höchsten in Europa. Laut aktuellen Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) ist der Gini-Koeffizient für die Nettovermögen in keinem anderen Land der Eurozone höher als hierzulande. Die Vermögenskonzentration ist deshalb ein Problem, weil sie einigen wenigen Menschen die Möglichkeit bietet, durch Parteispenden, Lobbyarbeit und den Kauf von Medien unsere Demokratie aus dem Gleichgewicht zu bringen (Cagé 2020). Gleichzeitig zählt Österreich zu einer Minderheit von EU-Staaten, die kaum Steuern auf den Bestand und die Weitergabe von Vermögen einheben. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist 2008 ausgelaufen, da die damalige Regierung das bestehende Gesetz trotz Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes nicht reparierte.

Die zentrale Rolle von Erbschaften in der Reproduktion von Ungleichheit wird deutlich, wenn man einen Blick auf die Spitze wirft: 84 % der österreichischen Milliardär:innen haben sich ihr Vermögen nicht erarbeitet, sondern dieses geerbt (Schuster 2025). Solche hohen, leistungslosen Einkommen stehen in starkem Widerspruch zu den Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerung, wonach sich Einkünfte nach der eigenen Leistung bzw. Bedarfen orientieren sollen (Hofmann et al. 2020).

In diesem Beitrag argumentieren wir, dass die Besteuerung von Erbschaften die Ungleichheit verringern und die soziale Mobilität erhöhen kann. Gerade in der aktuellen Budgetknappheit ist sie eine dringend benötigte und sozial gerechte Einnahmequelle, die bei hohen Freigrenzen und progressiven Steuersätzen 1–2 Mrd. Euro pro Jahr einbringen würde (Grünberger et al. 2024).

Die Macht des Erbens: Warum Herkunft wichtiger ist als Leistung

Eine hohe Vermögenskonzentration trägt zur Weitergabe von Vorteilen bei und stellt eine wesentliche Hürde zur Herstellung von Chancengleichheit dar. In Österreich hat schon der Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung ab einer Höhe von 5.000 Euro einen stärkeren Einfluss auf den durchschnittlichen Nettovermögenszuwachs als der Bildungsunterschied zwischen Personen mit Universitätsabschluss und jenen mit nur Primarschulbildung (Eurofound 2021). Auch mit Erwerbseinkommen lässt sich der Vorteil einer Erbschaft kaum wettmachen. Fessler und Schürz (2018) zeigen für Österreich, dass der Erhalt einer Erbschaft im Schnitt zu einem Aufstieg um 17 Perzentile innerhalb der Vermögensverteilung führt. Um einen vergleichbaren Zuwachs allein durch Einkommen zu erreichen, müsste ein Haushalt seine Position in der Einkommensverteilung um mehr als 50 Perzentile

verbessern. Erbschaften und Schenkungen spielen also eine bedeutendere Rolle für die Vermögensbildung als Bildung und Einkommen. Insgesamt lassen sich 30 % der Vermögensungleichheit in Österreich durch Schenkungen und Erbschaften erklären (Leitner 2018).

Die OECD kommt in ihrem aktuellen Bericht zur sozialen Mobilität „To Have and Have Not – How to Bridge the Gap in Opportunities“ zu dem Schluss, dass eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auf hohe Vermögenstransfers sowohl die Chancengleichheit fördern als auch die Vermögenskonzentration reduzieren kann (OECD 2025).

Finanzierung des Sozialstaates sichern

Eine Erbschaftssteuer könnte die Ungleichheit nicht nur dadurch verringern, dass die Vermögenskonzentration am oberen Ende gedämpft wird, sondern auch, indem die breite Bevölkerung durch einen Ausbau des Sozialstaates unterstützt wird. Oftmals wird gefordert, die Einnahmen aus einer Erbschaftssteuer für die Pflege zu verwenden, da hier die Kosten demografiebedingt in den kommenden Jahren stark steigen werden. Die Abschaffung des Pflegeregresses, der bis 2018 das Vermögen stationär gepflegter Personen zur Finanzierung heranzog, wurde aus allgemeinen Steuermitteln ausgeglichen. Der Pflegeregress kam in der Praxis oftmals einer Erbschaftssteuer gleich, wobei das Vermögen von Haushalten, die wenig Besitz hatten, zum Teil vollständig aufgebraucht wurde. Auch aufgrund der häufigeren Inanspruchnahmen von stationärer Pflege war das unterste Fünftel am stärksten vom Pflegeregress betroffen (Rodrigues et al. 2022).

Das ungenutzte Einnahmepotenzial einer Erbschaftssteuer ist vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetkonsolidierung besonders augenscheinlich. Die bereits gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen bestehen vorrangig aus Budgetkürzungen und betreffen die breite Bevölkerung: Neben der Abschaffung des Klimabonus und dem Aussetzen der Valorisierung der Sozialleistungen wurde zuletzt auch bei den Pensionen und – durch ein nachträgliches Aufrollen bestehender Kollektivvertragsabschlüsse – den Gehältern im öffentlichen Dienst gekürzt. Der Fokus auf die Ausgabenseite schwächt dabei den Konsum, verschärft die Einkommensungleichheit und führt zu Unmut innerhalb der Bevölkerung. Studien zeigen, dass bei progressiv gestalteten neuen Steuereinnahmen diese negativen Effekte deutlich geringer ausfallen (Feigl et al. 2025b).

Eine Anpassung der Steuerstruktur durch höhere vermögensbezogene Steuern wird von internationalen Organisationen wie der OECD (2024) oder der EU-Kommission (2020) bereits seit Jahren empfohlen. Denn die Steuereinnahmen in Österreich sind sehr einseitig: Während der Beitrag aus Arbeit und Konsum

bei insgesamt 85 % liegt, tragen Vermögen mit nur 2 % kaum etwas zur Finanzierung des Sozialstaates bei (Feigl et al. 2025a). Eine Erbschaftssteuer bietet sich daher in besonderem Maße an, um die Steuerstruktur und das Budgetdefizit zu verbessern sowie den Sozialstaat trotz steigender Alterungskosten langfristig zu finanzieren.

Ausgestaltung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer: hohe Freibeträge und progressive Steuersätze

Zunächst ist zu klären, ob das Erbe individuell bei den einzelnen Erb:innen besteuert wird (Erbschaftssteuer) oder ob das gesamte Vermögen bereits vor der Aufteilung besteuert wird (Nachlasssteuer). In nahezu allen Staaten bemisst sich die Erbschafts- und Schenkungssteuer nach dem Wert, den die einzelnen Erb:innen erhalten (Erbfallprinzip). Lediglich in Südkorea, den USA und dem Vereinigten Königreich wird stattdessen das Gesamtvermögen der Erblasser:innen bzw. Schenker:innen vor dessen Verteilung besteuert (Nachlassprinzip) (OECD 2021). Da die Erbschaftssteuer nach dem Erbfallprinzip deutlich weiter verbreitet ist, konzentrieren sich die folgenden Überlegungen auf diese Besteuerungsart.

Bei der Ausgestaltung einer Erbschaftssteuer ist es entscheidend, eine Balance zwischen Gerechtigkeit und Effizienz zu finden. Um die gesellschaftliche Wohlfahrt zu maximieren, müssen mögliche Verzerrungen beim Arbeitsangebot und bei der Vermögensbildung berücksichtigt werden (Mankiw et al. 2009), erst dann gilt eine Steuer als effizient. Eine besondere Herausforderung der Erbschaftssteuer besteht darin, dass sie im Gegensatz zu vielen anderen Steuerarten das Verhalten sowohl der Erblasser:innen als auch der Erb:innen beeinflussen kann. Aus ökonomischer Sicht zeigt die empirische Forschung, dass Erbschaftssteuern im Vergleich zu anderen Vermögenssteuern tendenziell effizienter sind, also geringere negative Auswirkungen auf das Sparverhalten und auf die Arbeitsanreize der Erb:innen haben (OECD 2021). Gleichzeitig zeigen Studien, dass Erbschaften das Arbeitsangebot der Empfänger:innen negativ beeinflussen können (Brülhard et al. 2025). Zwar können Erbschaftssteuern die Nachfolge in Familienunternehmen erschweren, gleichzeitig verringern sie jedoch das Risiko einer Fehlallokation von Kapital an weniger qualifizierte Erb:innen. Darüber hinaus bieten Erbschaftssteuern im Vergleich zu anderen, insbesondere jährlich erhobenen Vermögenssteuern administrative Vorteile (OECD 2021), etwa dadurch, dass der Wert einer Erbschaft im Verlassenschaftsverfahren ohnehin bereits erhoben wird.

Neben Effizienzüberlegungen spielt auch der Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit, also die Förderung gleicher Chancen und die Verringerung von Vermögenskonzentration, eine zentrale Rolle bei der steuerlichen Gestaltung (OECD 2021).

Folgt man dem Argument der Chancengerechtigkeit, dürfte es keinen Freibetrag oder Ausnahmeregelungen geben, und auch die Steuersätze müssten sehr hoch, bei absoluter Chancengerechtigkeit sogar bei 100 % liegen. In der politischen Praxis werden Erbschafts- und Schenkungssteuern in deutlich abgeschwächter Form umgesetzt. Dies senkt nicht zuletzt auch den Verwaltungsaufwand. Die Freibetragsgrenze legt fest, wer überhaupt von einer Erbschaftssteuer betroffen wäre. Damit eine Erbschaftssteuer nicht umgangen werden kann, müsste sie jedenfalls Hand in Hand mit einer Schenkungssteuer gehen, und die Freigrenzen müsste in Form eines Lebensfreibetrags über das gesamte Leben hinweg kumuliert gelten. Damit wäre sichergestellt, dass mehrere kleine Erbschaften und Schenkungen im Laufe des Lebens gleich besteuert werden wie eine große Erbschaft.

Die Freigrenzen sollten so gewählt werden, dass die Steuer die Vermögensungleichheit reduziert. Denn Erbschaften an sich können die Vermögensungleichheit sowohl verringern als auch verstärken. Eine neue Studie von Morelli et al. (2025), die Daten aus den USA, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich ausgewertet hat, zeigt, dass die Wirkung von Vermögenstransfers wesentlich davon abhängt, wer wie viel an welcher Stelle der Vermögensverteilung erbt. Der Einfluss von Erbschaften folgt dabei einer U-förmigen Beziehung in Bezug auf die Höhe der Transfers: Für den Großteil der Verteilung wirken Erbschaften ungleichheitsmindernd, während sie im Bereich negativer Vermögen sowie am oberen Ende der Verteilung ungleichheitsverstärkend wirken. Daraus ergibt sich folgende steuerpolitische Schlussfolgerung: Steuerfreibeträge sollten dort ansetzen, wo Vermögenstransfers beginnen, die Ungleichheit zu erhöhen. Dies ist bei Transfers oberhalb des 95. Perzentils der Verteilung aller Vermögenstransfers der Fall (Morelli et al. 2025). Für Österreich liegt diese Schwelle laut einer Auswertung von Grünberger et al. (2024) für das Jahr 2025 bei rund 220.000 Euro. Auch der OECD-Bericht „Inheritance Taxation in OECD Countries“ (2021) argumentiert in eine ähnliche Richtung. Die OECD betont darin, dass kleine Erbschaften, die zumindest kurzfristig eine ausgleichende Wirkung haben können, von einer Besteuerung auszunehmen wären, während größere Erbschaften progressiv besteuert werden sollten.

Bei Überlegungen zur Verringerung von Ungleichheiten wird der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit häufig vernachlässigt. Je nach steuerlicher Ausgestaltung einer Erbschaftssteuer kann das Steuersystem geschlechtsspezifische Vermögensunterschiede entweder verringern oder verstärken. Tisch und Schechtel (2025) haben auf Basis administrativer Daten zur Erbschafts- und Schenkungssteuer in Deutschland gezeigt, dass Frauen seltener Vermögen übertragen bekommen als Männer, dass die Beträge niedriger ausfallen und sich auch die Vermögensarten der Transfers unterscheiden – so wird Betriebsvermögen deutlich häufiger an Männer weitergegeben. Da das deutsche Steuersystem einen hohen Steuerfreibetrag für Betriebsvermögen vorsieht, führt dies dazu, dass Frauen im

Durchschnitt einen höheren effektiven Erbschafts- und Schenkungssteuersatz entrichten als Männer.

Obwohl es in vielen Ländern steuerliche Begünstigungen für Betriebsvermögen gibt, sind diese generell kritisch zu werten. Aktuell fordert auch der deutsche Sachverständigenrat (2025) in seinem Jahresgutachten, die Begünstigungen für den Übertrag von Betriebsvermögen in der Erbschaftssteuer deutlich zu verringern. Um die Liquidität der vererbten Unternehmen sicherzustellen, sollen im Gegenzug Steuerstundungen ausgeweitet werden.

Wie eine moderne Erbschaftssteuer in Österreich konkret ausgestaltet werden kann, wurde zuletzt von Bernhofer et al. (2024) ausführlich dargelegt.

Einnahmepotenzial einer Erbschaftssteuer

Eine aktuelle Studie von Grünberger et al. (2024) schätzt mithilfe des Mikrosimulationsmodells INTAXMOD, das gemeinsam vom Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission und dem WIFO entwickelt wurde (vgl. Krenek et al. 2022), wie sich das Erbschaftsvolumen in Österreich bis 2050 entwickeln wird und welche Einnahmen eine Erbschaftssteuer in fünf verschiedenen Szenarien erzielen könnte. Die simulierten Steuerszenarien unterscheiden sich hinsichtlich des Freibetrags (500.000 Euro, 1 Million Euro oder abhängig vom Verwandtschaftsgrad), vermögensspezifischer Steuerbefreiungen (keine, Ausnahmen beim Betriebsvermögen und Hauptwohnsitz) sowie der Progressivität der Grenzsteuersätze.

Die Ergebnisse zeigen, dass das jährliche Erbschaftsvolumen von derzeit rund 21,5 Milliarden Euro (2025) auf etwa 40,8 Milliarden Euro im Jahr 2050 ansteigen und sich damit nahezu verdoppeln wird. Zudem wird deutlich, dass Erbschaften sehr ungleich verteilt sind: Viele Menschen erhalten gar nichts oder nur sehr geringe Beträge, während wenige sehr große Vermögen erben. So liegt der Medianwert einer Erbschaft im Jahr 2025 bei rund 20.000 Euro, während die durchschnittliche Erbschaft im obersten Prozent etwa 3,4 Millionen Euro beträgt.

Daraus folgt, dass eine Erbschaftssteuer mit hohem Freibetrag nur einen sehr kleinen Teil der Erb:innen betreffen würde. Bei einem Freibetrag von 500.000 Euro wären lediglich 0,9 % der Erb:innen steuerpflichtig; bei einem Freibetrag von 1 Million Euro sogar nur rund 0,2 %. Trotz dieses geringen Anteils sind die potenziellen Steuereinnahmen beachtlich: Bereits im Jahr 2025 hätten sich, abhängig vom simulierten Steuertarif, zwischen 1,2 und 2,4 Milliarden Euro erzielen lassen. Selbst unter Berücksichtigung möglicher Ausweichreaktionen (z. B. Steuervermeidung oder Verschiebung von Vermögen in Betriebe) wären die erwarteten Einnahmen immer noch zwischen 900 Millionen und 1,8 Milliarden Euro gelegen.

Viel Zuspruch zu einer Erbschaftsteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ein weit verbreitetes Instrument staatlicher Umverteilung. 24 von 36 OECD-Staaten (also zwei Drittel) heben Erbschafts- und Schenkungssteuern ein. In Österreich tritt eine Vielzahl von Interessenvertretungen, zivilgesellschaftlichen und religiösen Vereinen in der „Allianz für einen fairen Beitrag der Reichsten“ für vermögensbezogene Steuern ein. Auch namhafte Ökonom:innen wie WIFO-Direktor Gabriel Felbermayr (Kurier 2025), WIFO-Steuerexpertin Margit Schratzenstaller (Kleine Zeitung 2025), IHS-Leiter Holger Bonin (ORF.at 2024) oder Fiskalrat-Präsident Christoph Badelt (Der Standard 2024) sprechen sich für eine Erbschaftsteuer aus. Nicht zuletzt ist unter den Betroffenen, also den Vermögenden selbst, durchaus Zuspruch zu einer Erbschaftsteuer gegeben. Zu den wohl bekanntesten Vertretern zählen NEOS-Gründer Hans Peter Haselsteiner sowie der ehemalige Erste Bank Manager Andreas Treichl (Der Standard 2018). Beide halten eine Erbschaftsteuer für sinnvoll und notwendig. In Vereinigungen wie der internationalen Organisation „Millionairs for Humanity“ oder der Initiative im deutschsprachigen Raum „taxmenow“ haben sich Vermögende zusammengeschlossen, um für höhere vermögensbezogene Steuern zu lobbyieren. Aus Österreich ist die „taxmenow“-Mitgründerin Marlene Engelhorn in der öffentlichen Debatte besonders aktiv.

Befragt man die österreichische Bevölkerung zu ihrer Meinung zur Einführung einer Erbschaftsteuer, zeigt sich ein gemischtes Bild. Dabei wird deutlich, dass die Art der Fragestellung und Faktoren wie etwa die Höhe der Freigrenze der abgefragten Erbschaftsteuer eine große Rolle spielen. In einer aktuellen Umfrage von FORESIGHT (2025) sprechen sich zwei Drittel der befragten Personen für eine Steuer auf Erbschaften über 1 Million Euro aus. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Literatur, wonach die Besteuerung moderater Erbschaften zumeist abgelehnt wird, aufgrund des Wunsches nach mehr Chancengerechtigkeit jedoch hohe Erbschaften durchaus kritisch gesehen werden (OECD 2025). Studien zeigen auch, dass fehlende Informationen und vor allem eine verzerrte Wahrnehmung über die Betroffenheit von Erbschaftssteuern die öffentliche Meinung über Erbschaftssteuern negativ beeinflussen. Ein höheres Wissen über die Vermögenskonzentration und den Einfluss von Erbschaften auf Chancengerechtigkeit kann den Zuspruch zu einer Erbschaftsteuer jedoch heben (Bellani et al. 2024; Bastani/Waldenström 2021; Stantcheva 2021).

Conclusio

Die Vermögensungleichheit in Österreich verharrt auf einem hohen Niveau, und während es kaum noch möglich ist, sich Vermögen zu erarbeiten, nimmt die Rolle von Erbschaften immer stärker zu (Fessler/Schürz 2018; Piketty 2014). Damit

widersprechen Erbschaften dem Prinzip der Chancengerechtigkeit und wirken negativ auf die soziale Mobilität: Wer in eine reiche Familie geboren wird, bleibt durch hohe Erbschaften häufig reich, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Während der Großteil der anderen OECD-Staaten Erbschaftssteuern einhebt, um die Zunahme der Vermögenskonzentration abzufedern und die Gerechtigkeit zu erhöhen (OECD 2025), gab es in Österreich seit dem Auslaufen der Erbschaftsteuer 2008 kein politisches Einverständnis über deren Wiedereinführung. Ausgerechnet das anhaltend hohe Budgetdefizit könnte dies jedoch ändern. Denn während weitere Ausgabenkürzungen nicht nur zu Wohlstandsverlusten in der Bevölkerung führen, sondern auch negativ auf Konjunktur und Beschäftigung und damit auf Steuereinnahmen wirken, stellt die Erbschaftsteuer eine sozial gerechte Einnahmequelle dar.

Bei der Ausgestaltung einer Erbschaftsteuer sollten hohe Freibeträge und progressiv steigende Steuersätze bei gleichzeitig möglichst wenigen Ausnahmen umgesetzt werden (Bernhofer et al. 2024). Damit würde sichergestellt, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung von der Steuer betroffen ist und die negativen Auswirkungen von Erbschaften auf Verteilung und Geschlechtergleichstellung verringert werden. Insgesamt hätten sich – abhängig von der konkreten Ausgestaltung – trotz möglicher Ausweicheffekte im Jahr 2025 900 Mio. bis 1,8 Mrd. Euro lukrieren lassen. Da das Erbvolument in den kommenden Jahren weiter steigen und sich bis 2050 sogar verdoppelt wird (Grünberger et al. 2024), ist von einem steigenden Aufkommen auszugehen. Eine solche Ausgestaltung trifft auch auf hohe Zustimmungswerte innerhalb der Bevölkerung.

Die Argumente für eine Erbschaftsteuer sind vielfältig. Neben dem Hauptziel einer höheren Verteilungsgerechtigkeit ist sie auch ein probates Mittel, um in der aktuell schwierigen budgetären Lage Abhilfe zu schaffen und sicherzustellen, dass die Reichsten einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates leisten.

LITERATUR

Bastani, Spencer/Waldenström Daniel (2021). Perceptions of Inherited Wealth and the Support for Inheritance Taxation. *Economica* 88 (350), 532–569. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/ecca.12359> (abgerufen am 24.01.2026).

Bellani, Luna/Berriochoa, Kattalina/Kapteina, Mark/Schwerdt, Guido (2024). Information Provision and Support for Inheritance Taxation: Evidence from a Representative Survey Experiment in Germany. CESifo. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.2139/ssrn.5011431> (abgerufen am 24.01.2026).

Brühlhart, Marius/Eyquem, Aurélien/Martinez, Isabel/Rubolino, Enrico (2025). The Output Cost of Inheritance. CESifo Working Paper 12255. Online verfügbar unter https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5741803 (abgerufen am 24.01.2026).

Bernhofer, Dominik/Ertl, Michael/Innreiter, Petra/Schraml, Pascal/Six, Eva/Wehsely, Max (2024). Ausgestaltung und Herausforderungen einer modernen Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 50 (1), 43–81. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug501.231> (abgerufen am 24.01.2026).

Cagé, Julia (2020). *The Price of Democracy. How Money Shapes Politics and What to Do about it.* Cambridge, MA, Harvard University Press.

Der Standard (2018). Erste-Group-Chef Treichl: „Erben ist keine Leistung“. *Der Standard* v. 02.10.2018. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/200008845720/erste-group-chef-treichl-erben-ist-keine-leistung> (abgerufen am 11.11.2025).

Der Standard (2024). Fiskalratschef Badelt: „Ein Sparpaket von drei Milliarden Euro spürt man schon“. *Der Standard* v. 06.10.2024. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/3000000239529/ein-sparpaket-von-drei-milliarden-sp252rt-man-schon> (abgerufen am 11.11.2025).

Eurofound (2021). *Wealth distribution and social mobility.* Luxemburg, Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.2806/129514> (abgerufen am 24.01.2026).

Europäische Kommission (2020). *Länderbericht Österreich 2020.* Online verfügbar unter <https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/14378/imfname.10964866.pdf> (abgerufen am 13.11.2025).

Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Schultheiß, Jana (2025a). *Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten.* Materialien zu *Wirtschaft und Gesellschaft* 264. Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaftswissenschaften/Doppelbudget_2025-2026.pdf (abgerufen am 24.01.2026).

Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Truger, Achim (2025b). *Staatsausgaben im Visier: Warum massive Kürzungen markante negative Folgen hätten.* A&W Blog v. 24.09.2024. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Staatsausgaben-Kuerzungen-Folgen> (abgerufen am 24.01.2026).

Fessler, Pirmin/Schürz, Martin (2018). *Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State.* *Journal of Human Development and Capabilities* 19, 521–549. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/19452829.2018.1507422> (abgerufen am 24.01.2026).

FORESIGHT (2025). *Volkshilfe Sozialbarometer. Ergebnisse der FORESIGHT-Umfrage zum Thema „Armut“.* Online verfügbar unter https://www.volkshilfe.at/wp-content/uploads/2025/10/FORESIGHT-Volkshilfe-Sozialbarometer-2025-Ergebnisse_Armut.pdf (abgerufen am 11.11.2025).

Grünberger, Klaus/Derndorfer, Judith/Schnetzler, Matthias (2024). *Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergenerationaler Vermögenstransfers bis 2050.* *Wirtschaft und Gesellschaft* 50 (1), 21–41. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug501.230> (abgerufen am 24.01.2026).

Hofmann, Julia/Marterbauer, Markus/Schnetzler, Matthias (2020). *Gerechtigkeitscheck: Wie fair findet Österreich die Verteilung von Einkommen und Vermögen? Neue Erkenntnisse aus dem European Social Survey (ESS).* Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC16066053/3/> (abgerufen am 12.11.2025).

Kleine Zeitung (2025). *Braucht Österreich eine Erbschaftssteuer? Kleine Zeitung* v. 21.09.2025. Online verfügbar unter <https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/20114905/oeconom-ich-wuerde-mir-die-wiedereinfuehrung-der-erbschaftssteuer> (abgerufen am 16.01.2026).

Krenek, Alexander/Schratzenthaler, Margit/Grünberger, Klaus/Thiemann, Andreas (2022). *INTAXMOD. Inheritance and Gift Taxation in the Context of Ageing.* JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms 04/2022. Brüssel, Joint Research Centre. Online verfügbar unter <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128480> (abgerufen am 11.11.2025).

Kurier (2025). Österreichs Wirtschaft stagniert: Felbermayr spricht sich für Erbschaftsteuer aus. Kurier v. 26.06.2025. Online verfügbar unter <https://kurier.at/wirtschaft/wifo-ihs-budget-oesterreich-rezession-konjunktur-bip-felbermayr-bonin/403053120> (abgerufen am 11.11.2025).

Leitner, Sebastian (2018). Factors Driving Wealth Inequality in European Countries. Wiiw Working Paper 155. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/204020/1/wiiw-wp-155.pdf> (abgerufen am 24.01.2026).

Mankiw, N. Gregory/Weinzierl, Matthew/Yagan, Danny (2009). Optimal taxation in theory and practice. *Journal of Economic Perspectives* 23 (4), 147–174. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.23.4.147> (abgerufen am 24.01.2026).

Morelli, Salvatore/Nolan, Brian/Palomino, Juan C./Van Kerm, Philippe (2025). The influence of inheritances on wealth inequality in rich countries. *Journal of Public Economics* 247. 105398. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2025.105398> (abgerufen am 24.01.2026).

ORF.at (2024). IHS-Chef Bonin verdeutlicht Notwendigkeit eines Sparpakets. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3376939/> (abgerufen am 11.11.2025).

OECD (2021). Inheritance Taxation in OECD Countries. *OECD Tax Policy Studies* 28. Paris, OECD Publishing. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/e2879a7d-en> (abgerufen am 24.01.2026).

OECD (2024). Economic Surveys: Austria 2024. Online verfügbar unter <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/07/oecd-economic-surveys-austria-2024-ed983e1c/60ea1561-en.pdf> (abgerufen am 11.11.2025).

OECD (2025). To Have and Have Not – How to Bridge the Gap in Opportunities. Paris, OECD Publishing. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/dec143ad-en> (abgerufen am 24.01.2026).

Piketty, Thomas (2014). Das Kapital im 21. Jahrhundert. München, C.H.Beck.

Rodrigues, Ricardo/Simmons, Cassandra/Premrov, Tamara/Böhler, Christian/Leichsenring, Kai (2022). From each according to means, to each according to needs? Distributional effects of abolishing asset-based payments for residential care in Austria. *International Journal for Equity in Health* 21 (1), 39. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1186/s12939-022-01639-y> (abgerufen am 24.01.2026).

Sachverständigenrat (2025). Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen. Jahresgutachten 2025/26. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Gesamtausgabe.pdf (abgerufen am 20.11.2025).

Schuster, Barbara (2025). Milliarden-Vermögen in Österreich größtenteils vererbt. Online verfügbar unter <https://www.momentum-institut.at/news/milliarden-vermoegen-in-oesterreich-grossteils-vererbt/> (abgerufen am 12.11.2025).

Stantcheva, Stefanie (2021). Understanding Tax Policy: How do People Reason? *The Quarterly Journal of Economics* 136 (4), 2309–2369. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/qje/qjab033> (abgerufen am 24.01.2026).

Tisch, Daria/Schechtel, Manuel (2025). The Gender (Tax) Gap in Parental Transfers. Evidence from Administrative Inheritance and Gift Tax Data. *Socio-Economic Review* 23 (2), 671–694. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/ser/mwae038> (abgerufen am 24.01.2026).